

Mittelvergabe für Tutorien

Der Tutorienfonds ermöglicht die Förderung von Tutorien im Rahmen des BMBF-Vorhabens „Studium.Bauhaus“, die den Studienerfolg zielgerichtet verbessern und Studierenden den Erwerb von Kernkompetenzen ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei die überfachlichen Kompetenzen (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz). Ihr Erwerb findet idealerweise am Fachgegenstand beziehungsweise im Kontext des Faches statt.

Zielgruppen

Die Tutorien richten sich an Studierende aller Studiengänge. Aufgefordert zur Antragsstellung und antragsberechtigt sind sowohl die Fachschaften als auch alle Lehrenden, StudiengangsprecherInnen und FachstudienberaterInnen der Bauhaus-Universität Weimar.

Vergabe

Vergabekommission

Die Entscheidung zur Vergabe der beantragten Mittel liegt beim Rektorat. Sie wird in Abstimmung mit den Fakultäten vorbereitet.

Vergabekriterien

Folgende Kriterien werden bei der Entscheidung zugrunde gelegt:

- a. Allgemeines Kriterium
 - Beantragt werden Mittel für Hilfskräfte¹ zur Durchführung eines Tutoriums. Das Tutorium wird von Hilfskräften geleitet.
 - Plausibilität und Qualität des Antrages
- b. Inhaltliche Kriterien
 - Förderung der überfachlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Verbesserung des Studienerfolgs und/oder
 - Förderung von Interdisziplinarität und Internationalität der Lehre und/oder
 - Förderung des Projektstudiums und der experimentellen Arbeit

Vergabeverfahren

Alle Anträge werden geprüft und mit einer Empfehlung gegenüber dem Rektorat versehen. Die Entscheidung zur Mittelvergabe liegt beim Rektorat. Die Antragstellenden und die Fakultätsgeschäftsführung werden per E-Mail über die Entscheidung informiert.

Sebastian Metag

Universitätsentwicklung

Projektkoordination
Koordination im Netzwerk
Offene Hochschulen

Amalienstraße 13
D-99423 Weimar

Postanschrift:
D-99421 Weimar

Telefon:
+49 (0) 36 43/58 12 60

Telefax:
+49 (0) 36 43/58 12 53

E-Mail:
Sebastian.Metag@
uni-weimar.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

¹ Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Sätze für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte

Antragstellung

Weg der Antragstellung

Bitte nutzen Sie zur Beantragung das auf unseren Webseiten bereitstehende Formular „[Antragsformular](#)“ und reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form bei Sebastian Metag (Sebastian.Metag@uni-weimar.de) ein.

Bewerbungstermin

Mittel können bis zum 30.12. und 30.06. jeweils für das folgende Semester beantragt werden.

Sebastian Metag

Universitätsentwicklung

Projektkoordination
Koordination im Netzwerk
Offene Hochschulen

Didaktisches Training für Tutorinnen und Tutoren

Zur Unterstützung der Tutorinnen und Tutoren ist ein didaktisches Training empfohlen und vorgesehen. Unter anderem folgende Themen sind Inhalt:

- Didaktische und methodische Kompetenzen
- Interdisziplinäre/internationale Teamarbeit
- Moderationskonzepte, die der Diversität der Studierenden Rechnung tragen
- E-Learning-Formate und virtuelle Lernumgebungen

Ein Bedarf der Tutorinnen und Tutoren kann jederzeit an Sebastian Metag gemeldet werden.

Durchführung der Tutorien

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Antragstellenden bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanzplan gebunden. Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität. Als Ansprechpartnerin für rechnungstechnische Fragen steht Ihnen gern Frau Anja Gehrken (Anja.Gehrken@uni-weimar.de / 03643-58 1255) zur Verfügung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung